

Kleine Anfrage

Gesetz zur Prüfung von ausländischen Direktinvestitionen

Frage von Landtagsabgeordneter Sascha Quaderer

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

Frage vom 28. September 2022

In der Schweiz endete am 9. September die Vernehmlassung für das Investitionsprüfgesetz. Das Gesetz ermöglicht die Prüfung von Investitionen in Schweizer Unternehmen durch ausländische Investoren. Dabei geht es hauptsächlich um Übernahmen von Schweizer Unternehmen, die in kritischen Bereichen tätig sind, durch staatliche oder staatsnahe Investoren aus Ländern ohne demokratisch-liberale Ordnung. Auch Liechtenstein verfügt über kein solches Gesetz, um Übernahmen verhindern zu können. Viele andere Länder, wie zum Beispiel Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, Grossbritannien oder die Vereinigten Staaten, verfügen über Regeln zur Kontrolle von ausländischen Direktinvestitionen. Auch China und Russland verfügen über die Möglichkeit zur Kontrolle von ausländischen Investitionen im Inland. Die EU hat 2018 die Regeln zur Investitionskontrolle ausländischer Investoren weiter verschärft. Dazu meine drei Fragen:

- * Welche Möglichkeiten hat die Regierung aktuell, um Direktinvestitionen staatsnaher Investoren aus Ländern ohne demokratisch-liberaler Ordnung in kritischen Bereichen der Liechtensteiner Wirtschaft zu verhindern?
- * Wie beurteilt die Regierung die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes für Liechtenstein?
- * Sollte das Gesetz in der Schweiz verabschiedet werden, ändert das aus Sicht der Regierung etwas an der Notwendigkeit eines solchen Gesetzes für Liechtenstein?

Antwort vom 30. September 2022

Zu Frage 1:

Bei den wichtigsten relevanten Infrastrukturen, zum Beispiel in den Bereichen Energie, Entsorgung, Gesundheit oder Verkehr, besteht aufgrund der Tatsache, dass es sich dabei in der Regel um staatseigene oder staatsnahe Betriebe handelt, eine direkte Kontrolle. Auch in anderen Bereichen, wie etwa dem Finanzmarkt, gibt es klare Regelungen, ab wann eine Beteiligung einer Bewilligungs- oder Anzeigepflicht unterliegt. Trotzdem ist dieser Themenkomplex mit der notwendigen Sorgfalt zu prüfen. Es geht dabei insbesondere auch um die Festlegung, was denn nun effektiv zur kritischen Infrastruktur gehört, die einer weitergehenden Kontrolle unterliegen müsste.

Zu Frage 2 und 3:

Die Regierung verfolgt die Entwicklungen und Diskussionen in der Schweiz eng, da die Ausgangslage durchaus vergleichbar ist. Das sogenannte «Investment Screening» ist inzwischen eine Priorität in den meisten EU-Staaten. Die EU hat eine Foreign Direct Investment Screening-Verordnung erlassen. Die EU-Mitgliedstaaten wurden von der EU-Kommission, damals schon unter dem Eindruck der Covid19-Pandemie, aufgefordert, ein umfassendes Screening ausländischer Investitionen durchzuführen. Gleichzeitig haben die USA ihre Massnahmen in diesem Bereich ebenfalls deutlich verstärkt. Es geht dabei nicht in erster Linie um ein Investmentverbot sondern, wo notwendig, um angemessene Kontrollmöglichkeiten in einem klaren Verfahren. Das kann durchaus im Interesse eines global orientierten Wirtschaftsstandorts sein.

Die Regierung verfolgt alle diese Entwicklungen schon länger. Es sind bereits entsprechende Abklärungen im Gang. So wird auch die schweizerische Vorlage genau geprüft. Es gilt hier jedenfalls ein Gleichgewicht zwischen einer offenen Volkswirtschaft und, falls notwendig, zusätzlichen angemessenen Kontrollmechanismen zu finden.